

26. März 2025

Flexibilisierung und Entbürokratisierung bestehender Mobilitätsvorschriften

Deutschland braucht nicht nur die einseitige Erhöhung der Pendlerpauschale und eine Kaufprämie zur Förderung des Individualverkehrs, sondern gleichzeitig die Flexibilisierung und Entbürokratisierung bestehender Vorschriften für nachhaltige Mobilitätsangebote, die jedem offenstehen.

1. Zur besseren Anbindung ländlicher Räume an bestehende Mobilitätsstrukturen sollte eine Klarstellung erfolgen, dass die **Bezuschussung von On-Demand Verkehren** durch Arbeitgeber unter die steuerfreie Jobticketregelung für Linienverkehre des § 3 Nr. 15 EStG fällt. Dies kann auch in einem BMF-Schreiben erfolgen.
2. **Gemischt genutzte Zeitkarten** sollten entbürokratisiert werden und die Erfassung des privaten Nutzungsanteils, wie beim Dienstwagen, vereinfacht und pauschaliert werden. Wir schlagen hierfür eine verwaltungsrechtlich abgesicherte, pauschale Schätzungs möglichkeit des steuerpflichtigen privaten Nutzungsanteils in Höhe von 20% vor, der die aufwändige Amortisationsprognose des derzeitigen Verwaltungsschreibens ersetzt und Rechtssicherheit sowie Entbürokratisierung schafft (BMF-Schreiben vom 15. August 2019 (IV C 5 - S 2342/19/10007:001)).
3. Das Erfolgsmodell **Dienstradleasing** per Entgeltumwandlung wird mit einer eigenen Regelung ins Einkommensteuergesetz integriert. Die aktuelle Besteuerung des geldwerten Vorteils mit 0,25 Prozent wird dabei festgeschrieben.
4. Instrumente zur finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger müssen so gestaltet werden, dass Haushalte, die einen Pkw kaufen wollen und Haushalte, die multimodale Mobilität nutzen wollen, gleichgestellt werden. Eine Kaufprämie für E-Autos muss deshalb zusammen mit einer **Mobilitäts-Prämie** für den Einstieg in die Nutzung von ÖPNV, Fahrrad und Sharing eingeführt werden.